

GEULEN & KLINGER Rechtsanwälte
Frau Rechtsanwältin
Karoline Borwieck
Schaperstraße 15
10719 Berlin

E-Mail [REDACTED]
Telefax +49 30 88 [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Kollegin Borwieck,

bereits im August 2022 entschied sich Eckes-Granini dazu, die bisherige und nun von Ihnen beanstandete zertifikatebasierte Kommunikation der CO₂-/Klimaneutralität auf seinen Produkten nicht mehr fortzuführen.

Eckes-Granini strebt auch zukünftig eine CO₂-/Klimaneutralität an, bei der nicht durch Reduktion vermeidbare Treibhausgasemissionen durch unmittelbare und direkt nachvollziehbare Projekte (z.B. Biomasseförderungs-, Waldschutz- und Klimaschutzprojekte) kompensiert werden.

Zur Vermeidung der Vernichtung von umfangreichem Verpackungsmaterial wird die Aussteuerung der beanstandeten Produktkommunikation bis Ende Juli 2023 andauern. Vor dem Hintergrund geben wir die nachfolgende Unterlassungserklärung ab:

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

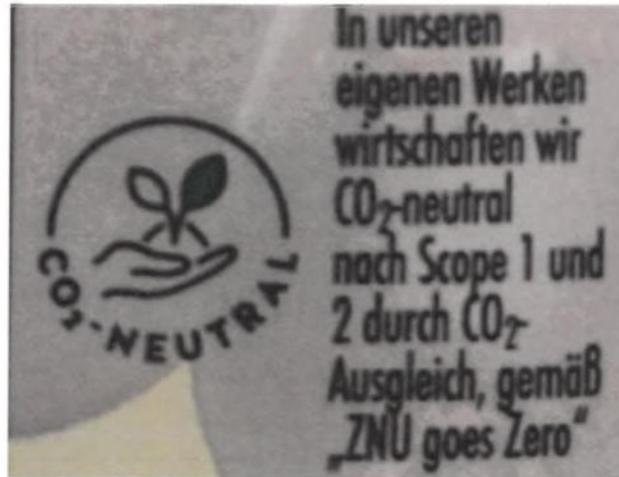
Eckes-Granini Deutschland GmbH
Ludwig-Eckes-Platz 1
55268 Nieder-Olm

verpflichtet sich gegenüber dem

foodwatch e.V.
Brunnenstrasse 181
10119 Berlin

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, dennoch rechtswirksam, bei Meidung einer von der foodwatch e.V. nach billigem Ermessen zu bestimmenden, im Streitfall vom zuständigen Landgericht zu überprüfenden, Vertragsstrafe für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr

auf Verpackungen von Graninisäften, -Nektaren oder Mehrfruchtsaftgetränken das „Logo „CO2-neutral““ samt Abbildung einer Hand, die eine Jungpflanze hält, im Halbkreis wie nachfolgend dargestellt in Verbindung mit der Aussage „in unseren eigenen Werken wirtschaften wir CO2-neutral nach Scope 1 und 2 durch CO2-Ausgleich gemäß „ZNU goes Zero““ aufzubringen:



Ausgenommen von der Unterlassungspflicht ist das Inverkehrbringen durch Eckes-Granini Deutschland GmbH der benannten Verpackungen bis einschließlich 31.07.2023.

Diese Erklärung ist auflösend bedingt dadurch, dass das zu unterlassende Verhalten allgemein verbindlich, also durch Gesetz oder höchstrichterliche Entscheidung für rechtmäßig erklärt wird.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass foodwatch über die abgegebene Erklärung und deren Zustandekommen berichtet. Hierbei darf foodwatch nicht irreführend und wahrheitswidrig über diesen Fall kommunizieren und nicht außer Acht lassen, dass diese Unterlassungserklärung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, dennoch rechtswirksam abgegeben wurde. Zudem darf die Veröffentlichung dieses Schreibens nur als Ganzes und nicht in Auszügen geschehen. Im Falle einer Veröffentlichung müssen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden.

Eckes-Granini Deutschland GmbH
Legal Department

